



## Kostenreglement Ghangetwies

---

### KOSTGELD

Die Tageskosten für Kinder aus dem Kanton Zürich richten sich nach den kantonalen Richtlinien und belaufen sich zurzeit auf SFR 245.00 pro Tag und 360 Tage pro Jahr. Das Kostgeld wird monatlich und rückwirkend in Rechnung gestellt.

### NEBENKOSTEN

Die Höhe der Nebenkosten richten sich nach den Richtlinien der Sozialkonferenz Kanton Zürich und sind je nach Alter unterschiedlich hoch. Die effektiven Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Sie bewegen sich in folgendem Rahmen...

- für Kinder im Kindergarten: SFr. 153.00 pro Monat, d.h. SFr. 1'836.00 pro Jahr
- für Kinder der 1. bis 3. Klasse: SFr. 245.00 pro Monat, d.h. 2'940.00 pro Jahr
- für Kinder der 4. bis 6. Klasse: SFr. 321.00 pro Monat, d.h. 3'852.00 pro Jahr
- für Jugendliche in der Oberstufe: SFr. 362.00 pro Monat, d.h. 4'344.00 pro Jahr
- für Personen im nachschulischen Bereich: SFr. 428.00 pro Monat, d.h. 5'136 pro Jahr

Falls eine spezifische Ausgabe den Budgetrahmen sprengt, wird im Voraus ein entsprechendes Gesuch bei der einweisenden Stelle gestellt. Folgende Kosten werden von der Ghangetwies über die Nebenkosten verrechnet:

- Taschengeld
- Bekleidung und Schuhe
- Hobbies, z.B. Vereinsbeiträge, Freizeitaktivitäten, Kurse, Lager ausserhalb der Ghangetwies
- Gesundheitspflege, z.B. selbst gekaufte Medikamente, z.T. Zahnarztbesuche
- Körperpflege, z.B. Toilettenartikel, Coiffeur
- Verkehrsauslagen, z.B. SBB-Abonnemente
- Schulmaterial, Schulausflüge, Schullager
- Fahrten zu Therapiestunden
- Ausserordentliche Anschaffungen

Arztbesuche werden direkt über die individuelle Krankenkasse abgerechnet.

Gültig ab 01.01.2018